

## Amtliche Mitteilungen der



Veröffentlichungsnummer: 10/2018

Veröffentlicht am: 08.03.2018

### Erste Änderung vom 17. Januar 2018

### Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ der Philipps-Universität Marburg vom 08. Februar 2017 (Amt. Mit. 09/2017)

-----

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Germanistik und Kunstwissenschaften hat gemäß § 44 Abs. 1 Hessisches Hochschulgesetz (HHG) in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I Nr. 22/2009, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I S. 482), am 17. Januar 2018 die folgende Änderung der Prüfungsordnung beschlossen:

#### Artikel 1

#### **§ 4 erhält folgende Fassung:**

##### **§ 4 Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Zum Bachelorstudiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und den Prüfungsanspruch für diesen Studiengang oder für einen verwandten Studiengang nicht verloren hat oder aus anderen Gründen gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist.
  
- (2) Darüber hinaus werden verlangt: Kenntnisse in Englisch auf Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen und der Nachweis einer weiteren modernen Fremdsprache auf Niveau A2 oder Latein, die zur Erarbeitung der notwendigen Fachliteratur befähigen.  
Lateinkenntnisse werden nachgewiesen durch:
  - „Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung, Oberstufenzeugnisse oder Schulzeugnisse in denen das Latinum bescheinigt wird
  - Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 29. Juni 2003 (ABl. S. 479), in der jeweils gültigen Fassung
  - Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Fremdsprachliche Philologien für die Sprachprüfungen in

Griechisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 21.10.2009 (Amt.Mit. 37/2010).

- Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie für die Sprachprüfungen in Griechisch, Hebräisch und Latein an der Philipps-Universität Marburg vom 19.01.2011 (Amt.Mit. 13/2011).
- Vergleichbare Nachweise unterliegen einer Einzelfallprüfung.

(3) Können die erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse bei der Bewerbung um den Studienplatz in Englisch nur auf Niveau A2 anstelle des geforderten Niveaus B1 oder in der anderen Fremdsprache nur auf Niveau A1 anstelle des geforderten Niveaus A2 bzw. für Latein nur Grundkenntnisse (mindestens ein Schuljahr und Note 4,0) nachgewiesen werden, ist eine Zulassung mit der Auflage möglich, dass das erforderliche Niveau bis zur Rückmeldung in das dritte Fachsemester nachgewiesen wird, wenn die andere Sprache bei der Bewerbung schon auf dem geforderten Niveau nachgewiesen werden kann. Gleiches gilt analog, wenn Grundkenntnisse in Latein (mindestens ein Schuljahr mit Mindestnote 4,0) anstelle des geforderten Niveaus nachgewiesen werden.

(4) Neben den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen zum Studiengang kann die Teilnahme an einzelnen Modulen oder Modulteilern von der Erfüllung spezifischer Modulzugangsvoraussetzungen abhängig gemacht werden. In diesem Fall sind die Voraussetzungen in der Modulliste (Anlage 2) unter „Voraussetzungen für die Teilnahme“ aufgeführt.

Das Modul „13: Propädeutik Medien“ in Anlage 2 (Modulliste) erhält folgende Fassung:

### Anlage 2: Modulliste

<b>**Modulbezeichnung Englischer Modultitel</b>	<b>LP</b>	<b>Verpflichtungs-grad</b>	<b>Niveau-stufe</b>	<b>Qualifikationsziele</b>	<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	<b>Voraussetzungen für die Vergabe von LP</b>
(...)						
<b>13: Propädeutik Medien / Propedeutics of Media</b>	12	Pflicht	Basis-modul	Das Modul führt in die Gegenstandsbereiche und Arbeitsverfahren der Medienwissenschaft ein. Es widmet sich sowohl der Geschichte als auch der Theorie audiovisueller Medien. .	keine	Zwei Studienleistungen:1. Referat (15-30 Minuten) oder Thesenpapier (1-3 Seiten) und 2. Portfolio (10-30 Seiten) oder Hausarbeit (10-15 Seiten)  Modulprüfung: Klausur (60-120 Minuten)
(...)						

## Anlage 3 erhält folgende Fassung:

### Anlage 3: Importmodulliste

Im Studienbereich „Fächerübergreifende und fächervertiefende Kompetenzen“ erwerben Studierende im Bachelor-Studiengang „Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung“ ergänzendes und weiter orientierendes wissenschaftliches Wissen. Sie qualifizieren sich in der Ausbildung eines interdisziplinären beruflichen Profils mit Angeboten aus Disziplinen, die als Bezugswissenschaften relevantes theoretisches und empirisches Wissen zur Verfügung stellen.

Dabei können die Studierenden bis zu 24 LP erwerben. Diese können im Rahmen ihrer Profilentwicklung aus Modulen mehrerer in der nachfolgenden Tabelle der genannten Bereiche / Studiengänge erworben werden.

Die nachfolgend genannten Studienangebote können zur Zeit der Beschlussfassung über diese Prüfungsordnung gewählt werden. Für diese Module gelten gemäß § 14 Abs.1 Allgemeine Bestimmungen die Angaben der Studien- und Prüfungsordnung, in deren Rahmen die Module angeboten werden (besonders bzgl. Qualifikationszielen, Voraussetzungen, Leistungspunkten sowie Prüfungsmodalitäten). Die Kombinationsmöglichkeiten der Module werden ggf. von der anbietenden Lehreinheit festgelegt.

Der Katalog der wählbaren Studienangebote kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss auf der jeweiligen Studiengangsw Webseite veröffentlicht. Die Wahrnehmung der nachfolgend genannten Studienangebote kann im Einzelfall oder generell davon abhängig gemacht werden, dass zuvor eine Studienberatung wahrgenommen oder eine verbindliche Anmeldung vorgenommen wird. Im Falle von Kapazitätsbeschränkungen gelten die entsprechenden Regelungen der Prüfungsordnung. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Auf begründeten Antrag der oder des Studierenden ist es zulässig, über das reguläre Angebot hinaus im Einzelfall weitere Importmodule zu genehmigen; dies setzt voraus, dass auch der anbietende Fachbereich bzw. die anbietende Einrichtung dem zustimmt.

#### I.

Zum Zeitpunkt der letzten Beschlussfassung im Fachbereichsrat über die vorliegende PO lag über folgende Module eine Vereinbarung vor. Bitte informieren Sie sich beim exportierenden Fachbereich über etwaige Belegbeschränkungen oder Zulassungsvoraussetzungen.

<b>Verwendbar für</b>	Bereich 5: Fächerübergreifende und fächervertiefende Kompetenzen	
<b>FB 09</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<b>B.A. Medienwissenschaft</b>	Historizität und Medien	12
	Medienästhetik	12
	Felder der Medientheorien	12
<b>B.A. Kunstgeschichte</b>	Grundlagen der Kunstgeschichte und Einführung in die Theorien und Methoden	6
	Fallstudien – Aufbau	6
	Fallstudien – Vertiefung I	12

<b>B.A. Deutsche Sprache und Literatur</b>	A1: Deutsche Sprache I	12
	A2: Literatur des Mittelalters I	12
	A3: Neuere deutsche Literatur I	12
	A4a: Deutsche Sprache IIa: Text- / Gesprächslinguistik und Pragmatik des Deutschen	12
	A4b: Deutsche Sprache IIb: Sprachdynamik / Sprachgeschichte des Deutschen	12
	A5: Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit II	12
	A6a: Neuere deutsche Literatur IIa: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts	12
	A6b: Neuere deutsche Literatur IIb: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart	12
	A6c: Neuere deutsche Literatur IIc: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	12
	A7a: Deutsche Sprache IIIa: Grammatik	12
	A7b: Deutsche Sprache IIIb: Kognition	12
	A7c: Deutsche Sprache IIIc: Sprachdynamik / Sprachgeschichte des Deutschen	12
	A8: Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit III	12
	A9a: Neuere deutsche Literatur IIIa: Neuere deutsche Literatur bis Ende des 19. Jahrhunderts	12
	A9b: Neuere deutsche Literatur IIIb: Neuere deutsche Literatur vom 20. Jahrhundert bis zur Gegenwart	12
	A9c: Neuere deutsche Literatur IIIc: Problem- und Motivgeschichte oder literaturwissenschaftliche Theorien und Methoden	12
<b>B.A. Sprache und Kommunikation</b>	Basismodul Sprachliche Strukturen I	12
	Aufbaumodul Sprachliche Strukturen II	12
<b>FB 01</b>		
	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<b>Exportmodule des FB 01</b>	Grundlagenmodul Zivilrecht	6
	Grundlagenmodul Öffentliches Recht	6
	Modul Medienrecht	6
	Modul Rechtsgeschichte	6
<b>FB 02</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<b>B.Sc. Betriebswirtschaftslehre</b>	Unternehmensführung	6
	Absatzwirtschaft	6
	Kosten- und Leistungsrechnung	6
	Management und Instrumente des Marketing	6
<b>B.Sc. Volkswirtschaftslehre</b>	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6
	Mikroökonomie I	6
	Mikroökonomie II	6
	Makroökonomie I	6

	Makroökonomie II	6
	Wirtschaftspolitik	6
	Einführung in die Institutionenökonomie	6
	International Economics	6
<b>FB 04</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<b>B.Sc. Psychologie</b>	Einführung in die Psychologie und ihre Forschungsmethoden	6
	Grundlagen der Biologischen Psychologie	6
	Grundlagen der Sozialpsychologie	6
	Einführung in die Entwicklungspsychologie	6
	Grundlagen von Wahrnehmung und Kognition	6
	Grundlagen von Lernen, Emotion und Motivation	6
	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	6
	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	6
	Einführung in die Klinische Psychologie	6
	Einführung in die Kinder- und Jugendlichenpsychologie: Pädagogisch-psychologische und klinische Handlungsfelder	6
<b>FB 21</b>		
<b>Angebot aus Studiengang</b>	<b>Modultitel</b>	<b>LP</b>
<b>B.A. Erziehungs- und Bildungswissenschaft</b>	BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft (Exportmodul)	6
	BA 2: Grundfragen der Erziehungs- und Bildungswissenschaft	12
	BA 3: Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln (Exportmodul)	6
	BA 3: Pädagogische Theorie und Pädagogisches Handeln	12
	BA 4: Empirische Pädagogik / Forschungsmethoden	12
	BA 5: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung (Exportmodul)	6
	BA 5: Gesellschaftliche, politische und kulturelle Kontexte von Bildung und Erziehung	12
	BA 7: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Exportmodul – 6 LP)	6
	BA 7: Einführung in die Sozial- und Rehabilitationspädagogik (Exportmodul – 12 LP)	12
	BA 8: Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung (Exportmodul – 6 LP)	6
BA 8: Einführung in die Erwachsenenbildung / Außerschulische Jugendbildung (Exportmodul – 12 LP)	12	

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Bachelorstudiengang "Kunst, Musik und Medien: Organisation und Vermittlung" mit dem Abschluss "Bachelor of Arts (B.A.)" ab dem Wintersemester 2018/2019 aufgenommen haben.

Die Änderung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 06.03.2018

gez.

Prof. Dr. Malte Hagener  
Dekan des Fachbereichs  
Germanistik und Kunstwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

**In Kraft getreten am: 09.03.2018**